

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
63 – Bauaufsichtsamt

12.05.2022

63.0/00851/2012/UB-2

Anfrage zum Sachstand der Überprüfung illegaler baulicher Anlagen – Einfriedung des Grundstücks des ehemaligen Heimatblicks in Alfter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage vom 02.05.2022 beantworte ich wie folgt.

In o.g. Angelegenheit fanden bereits einige Ortsbesichtigungen statt. Die Einfriedungen des Grundstücks befinden sich teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim. Für die in meiner Zuständigkeit liegenden Einfriedungen wurde ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet. Die Grundstückseigentümerin hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit erhalten, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Teilweise sind Rückbaumaßnahmen bereits erfolgt. Das Verwaltungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aus Gründen des Datenschutzes können keine Einzelheiten mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schuster
(Landrat)